

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 32 (1975)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Altbausanierung jetzt aktuell!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782402>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Renovieren statt demolieren

# Altbausanierung jetzt aktuell!

Aus den Statistiken geht hervor, dass in der Schweiz rund 400 000 Altwohnungen weder Bad noch Dusche aufweisen und etwa 80 000 Wohnungen nicht einmal über einen eigenen Abort verfügen. Nach der heftigen Rezession im schweizerischen Baugewerbe ist man vermehrt auf diese Tatsache aufmerksam geworden, und eine Marktanalyse des Schweizerischen Spengler- und Installateurverbandes hat ergeben, dass in der Sanierung dieser Altwohnungen in unserem Land ein Bauvolumen von fünf bis zehn Milliarden Franken vorhanden sein dürfte. Es

liegt auf der Hand, dass das Baugewerbe an einer Ausschöpfung dieser Baureserven stark interessiert ist. Doch es geht nicht nur darum. Im Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz gilt es zu bedenken, dass es neben der Erhaltung und der Restaurierung von Kunstdenkmälern, Profan- und Sakralbauten auch eine Renovation und Werterhaltung von Liegenschaften gibt, die nicht aus denkmalpflegerischen Gründen, sondern aus der Sicht des Mieters und des Liegenschaftensetzers von äusserster Wichtigkeit erscheint.

Je nach Zustand des Altbaus, den Wünschen und Möglichkeiten des Bauherrn sind verschiedene Sanierungsstufen, von der einfachen Reparatur über die Verbesserung bestehender Systeme bis zur totalen Neugestaltung, möglich. Dabei sollte über die Substanzwerterhaltung hinausgegangen und eine Wertsteigerung im Sinne der Anpassung an den heutigen qualitativen Wohnstandard angestrebt werden. Behörden und Politiker haben ebenfalls begonnen, der Renovation von Altbauwohnungen ihr Augenmerk zu schenken. In den Artikeln 43 und 53 des «Neuen Wohnbauförderungsgesetzes» wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass diese neuen Vorschriften und die sich daraus ergebenden Förderungsmöglichkeiten auch auf die Renovation von Altwohnungen

angewendet werden können. Es ist sehr zu hoffen, dass auf den speziellen Bereich der Altbaurenovation auch bei der Ausarbeitung der Vollzugsverordnung gebührend Rücksicht genommen wird. Zudem hat der Bundesrat unter anderem beschlossen, als Gegenmassnahme zur sinkenden Beschäftigung im Baugewerbe für das Jahr 1975 260 Mio Franken für die Wohnbauförderung, insbesondere für die Erneuerung von Altwohnungen, zur Verfügung zu stellen. Man hat richtig erkannt, dass dadurch, in einer Zeit des Überangebots an Wohnungen, die Bauwirtschaft sinnvoll beschäftigt werden kann, ohne das Wohnangebot noch mehr zu vergrössern. Erfreulich ist auch, dass die Finanzinstitute durch die Nationalbank unter anderem angewiesen worden sind, mit Hypothekendarlehen ebenfalls

vor allem Umbauten und Renovationen zu unterstützen.

Der Anfang ist also gemacht. Aber es bleibt noch vieles zu tun. Mancherorts sind Bauvorschriften einseitig auf Neubauten ausgerichtet. Die Zulieferindustrie muss lernen, renovationsgerechte Produkte zu entwickeln, die problemlos und mit wenig Immissionen für die Mieter eingebaut oder angebracht werden können. Die Information über Altbaurenovation muss verbessert werden, damit noch mehr Hausbesitzer sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst werden. Die Planer mögen sich vermehrt auf das Erhalten und Anpassen verlegen. Wir alle müssen daran mitarbeiten, dass wir von einer Konsumgesellschaft wieder eher zu einer Kulturgesellschaft werden.

## Staatliche Förderungsmassnahmen auf dem Wohnungsmarkt

Von Fürsprecher Thomas C. Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen

Der Bundesrat hat auf die Rezession im Baugewerbe mit konjunkturpolitischen Massnahmen reagiert. Er hat im Rahmen der Massnahmen zur Abwehr von Beschäftigungs- und Einkommenseinbrüchen ein Investitionsprogramm aufgestellt, das ein Auftragsvolumen von rund 1,1 Mia Franken vor allem beim

öffentlichen und dem mit öffentlicher Hilfe geförderten Bau auslösen soll.

1. Der direkte Anteil des Bundes an der öffentlichen Baunachfrage ist nicht sehr bedeutend. Das bundeseigene Investitionsprogramm umfasst 209 Mio Franken. Ein wesentlicher Teil

davon ist für Renovations- und Unterhaltskosten vorgesehen.

2. Das Hauptgewicht des Investitionsprogramms besteht aus Leistungen des Bundes zur Mitfinanzierung von Bauten der Kantone und Gemeinden sowie anderer Bauträger. Dabei kommt es sehr stark darauf an, ob